

**Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung
des Rechnungsprüfungsausschusses Amt Warnow-West
am 04.10.2021**

Beginn: 18:05 Uhr

Ende: 18:45 Uhr

Anwesenheit: Herr Dolge
Frau Methling
Herr Eschment
alle entschuldigt

Frau Gildemeister
Frau Wormser-Szoebb
Frau Ortmann
Herr Reichel

Gäste: Frau Frahm
Frau Simon
Frau Sunnus

alle Amt Warnow-West Finanzverwaltung

Tagesordnung:

- 1 Bestätigung des Protokolls vom 30.08.2021
- 2 Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Gemeinde Lambrechtshagen
- 3 Beratung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Gemeinde Lambrechtshagen
- 4 Beratung über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Lambrechtshagen für das Haushaltsjahr 2017

Protokoll:

TOP 1:

In Anlage 10 ist das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2016 bis zum 31. Oktober 2017 benannt. Der Schreibfehler ist in 2017 zu korrigieren.
Das Protokoll der Sitzung vom 30.08.2021 wird mit der Korrektur bestätigt.

TOP 2:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Warnow-West prüft den Jahresabschluss der Gemeinde Lambrechtshagen zum 31.12.2017. Es wird der Jahresabschluss mit allen Bestandteilen und Anlagen gemäß § 60 KV MV (Ergebnis-, Finanzrechnungen, Bilanz, Anhang mit Anlagen-, Forderungs-, Verbindlichkeitenübersicht) geprüft. Daneben werden die Einhaltung ordnungsgemäßer Buchführung sowie das Belegwesen ebenfalls stichprobenartig kontrolliert.

Zur Prüfung standen alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung.

Vom Rechnungsprüfungsausschuss wurden im Vorfeld der Prüfung folgende Prüfungsschwerpunkte für die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung festgelegt.

Bilanz

Aktiva

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

1.1.2. Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Gemeinde hat von 2014 bis 2017 das B-Plangebiet Nr. 18 „Altersgerechter Wohnungsbau Am Kirchstieg“ überplant und erschlossen. Zu diesem Zweck wurden 2013 auch Grundstücke angekauft (Kleingartenanlage). Ab 2017 erfolgte die Veräußerung der überplanten und erschlossenen Grundstücke. Da die Grundstücke in der Bilanz zum großen Teil als

Grünland/Gartenland bilanziert waren, ergaben sich nach Verkauf als Bauland Buchgewinne im Umfang von 1,8 Mio. EUR (Anlage 1).

1.2.4. Infrastrukturvermögen

Im Zusammenhang mit dem B-Plangebiet Nr. 18 wurden auch zwei Teilflächen veräußert, die als Infrastrukturvermögen bilanziert waren. Der Buchgewinn erhöht sich damit um 744,37 EUR (Anlage 1).

B-Plangebietes Nr. 18

Insgesamt stehen sich im Zusammenhang mit der Entwicklung des B-Plangebietes Nr. 18 bis zum 31.12.2017 folgende Kosten gegenüber:

Gesamtkosten (lt. Auflösungstabelle)	2.834.309,59 EUR
Sonderhilfe des Landes 2014-2016 (SOPO)	84.982,64 EUR
<u>Verkaufserlöse (Grundstücke 2017)</u>	<u>2.009.590,00 EUR</u>
Zahlungssaldo (31.12.2017)	- 739.736,95 EUR
<u>Abgang Restbuchwerte</u>	<u>- 186.441,48 EUR</u>
Ergebnissaldo (31.12.2017)	- 926.178,43 EUR

Gemeindliches Ziel der Maßnahme war eine Stärkung der Einwohnerzahl verbunden mit einer Verjüngung der Altersstruktur sowie eine Verbesserung der Einnahmen aus Steuern und Zuweisungen. Die Kalkulation (2013) verfolgte unter Berücksichtigung von Bodenrichtwerten von 110 EUR/m² für Bauland bzw. 25 EUR/m² für Bauerwartungsland keine Gewinnerzielungsabsicht. Zum Ende des Jahres 2017 stehen dem ausgewiesenen Defizit ca. 50.000 m² Bauerwartungsland gegenüber. Abweichend von der Kalkulation sind bis Ende 2017 haushaltsmäßig abgesicherte Mehrkosten für Abbruch und Erschließung von ca. 460 TEUR angefallen, aus Grundstücksverkäufen resultieren knapp 600 TEUR Mehreinzahlungen (Anlage 2).

1.2.10. Geleistete Anzahlungen, Anlagen in Bau

Zum Jahresende 2017 sind noch 5 Maßnahmen zu bilanzieren sowie eine geleistete Anzahlung auf Sachanlagen (Grundstückskaufvertrag).

Es wurden keine neuen Investitionsmaßnahmen abgeschlossen und aktiviert.

2.1.3. Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen, Waren

Unter der Position sind die für die Renaturierung der Rotbäk 2015 erworbenen Ökopunkte zu bilanzieren. Sie verbleiben im Umlaufvermögen der Gemeinde (s. VV Nr. 26.2.-5. zur GemHVO-Doppik M-V).

Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis wird mit 2.337.635,84 EUR (Z 37) ausgewiesen. Die Ergebnisrechnung ist damit ausgeglichen. Geplant war ein Jahresergebnis von -8,7 TEUR.

Finanzrechnung

Die Finanzrechnung weist mit 826.842,73 EUR (Z 26) ein gegenüber der Planung um 235,5 TEUR verbessertes Ergebnis in der laufenden Verwaltungstätigkeit aus. Tilgungsleistungen fielen nicht an (Z 45) an, da die Gemeinde keine Kredite aufgenommen hat. Der Haushaltsausgleich ist damit erreicht.

Die Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand (Einheitskasse) haben um 2.723,6 TEUR zugenommen. Geplant war eine Zunahme um 285,0 TEUR. Insgesamt bestehen Haushaltsreste im Umfang von 2.151,2 TEUR.

Belegkontrolle

Die Belege nachfolgender Produktsachkonten wurden geprüft:

11104. 56412	Versicherungen für Gremienmitglieder
11401. 4411	Einnahmen aus Verpachtung
11401. 5231	Grundstücksunterhaltung (Abbruch Gartenanlage)
36100. 52313	Unterhaltung KITA (Bauamt)
36601. 522	Bewirtschaftungskosten Jugendclub
42400. 4411	Benutzungsgebühren Gemeindezentrum Sport
42400. 52313	Gebäudeunterhaltung Sport (Bauamt)
54100. 52338	Unterhaltung Verkehrsschilder

Es gab keine Beanstandungen.

Verträge/Zahlungen zwischen Gemeinde und einzelnen Gemeindevertretern bzw. deren Unternehmen sowie Verstöße gegen die Hauptsatzung wurden nicht festgestellt (Anlage 3).

TOP 3:

Es werden folgende Feststellungen zur Prüfung des Jahresabschlusses getroffen:

Der Jahresabschluss der Gemeinde Lambrechtshagen zum 31.12.2017 wurde ordnungsgemäß aufgestellt. Belegerfassung und Ablage erfolgten ordnungsgemäß. Es gibt keine Beanstandungen am Jahresabschluss und den Anlagen. Die vorliegenden Unterlagen vermitteln ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Lambrechtshagen zum 31.12.2017.

Es wird ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt (Anlage 4).

Abstimmung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Lambrechtshagen den Jahresabschluss zum 31.12.2017 i.d.F. vom 30.08.2021 festzustellen.

- einstimmig -

TOP 4:

Abstimmung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Lambrechtshagen gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2017 zu entlasten.

- einstimmig -

Kritzmow, 04.10.2021



Frank Dolge

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Die nächste Ausschusssitzung findet am 01.11.2021 um 18:00 Uhr im Amt statt.

Anlagen

Anlage 1 - Grundstücksverkäufe B-Plan Nr. 18

Anlage 2 - Entwicklung B-Plan Nr. 18 - Vergleich mit Kalkulation

Anlage 3 - Verstöße gegen die Hauptsatzung, Verträge mit Gemeindevertretern

Anlage 4 - Bestätigungsvermerk Lambrechtshagen 2017

Anlage A

Bezeichnung	Verkaufspreis	Buchwert	Gewinn
	in EUR		
Flurstück 82/54, Flur 1, Gem. Sievershagen (TF)	302.720,00	7.019,98	295.700,02
Flurstück 82/82, Flur 1, Gem. Sievershagen (TF)	308.480,00	25.921,24	282.558,76
Flurstück 84, Flur 1, Gem. Sievershagen (TF)	51.680,00	7.708,70	43.971,30
Flurstück 85, Flur 1, Gem. Sievershagen (TF)	368.000,00	47.738,14	320.261,86
Flurstück 86/1, Flur 1, Gem. Sievershagen (TF)	87.200,00	7.263,67	79.936,33
Flurstück 82/108, Flur 1, Gem. Sievershagen (TF)	492.150,00	44.111,82	448.038,18
Flurstück 84/2, Flur 1, Gem. Sievershagen (TF)	26.880,00	4.009,48	22.870,52
Flurstück 85/2, Flur 1, Gem. Sievershagen (TF)	237.920,00	31.917,12	206.002,88
Flurstück 86/3, Flur 1, Gem. Sievershagen (TF)	120.160,00	10.006,96	110.153,04
Summe Pos. 1.2.2 unbebaute Grundstücke	1.995.190,00	185.697,11	1.809.492,89
Flurstück 83/2, Flur 1, Gem. Sievershagen (TF)	14.400,00	744,37	13.655,63
Summe Pos. 1.2.4 Infrastrukturvermögen	14.400,00	744,37	13.655,63
Gesamtsumme Verkäufe B-18 in 2017	2.009.590,00	186.441,48	1.823.148,52

Jahreswechsel 2017 - Gemeinde Lambrechtshagen

Grundstückskaufvertrag UR 1361/2016 vom 28.07.2016

Gemarkung	Flur	Flst.	m ²	Verkaufspreis	RBW	Ertrag	Sachkonto	Anlage-Nr.
Sievershagen	1	82/82	3281	492.150,00 €	44.111,82 €	448.038,18 €	0220 0000	70 861
Sievershagen	1	83/2	96	14.400,00 €	744,37 €	13.655,63 €	0480 0300	70 342
Gesamt			3.377	506.550,00 €	44.856,19 €	461.693,81 €		

Grundstückskaufvertrag UR 102/2017 vom 23.01.2017

Gemarkung	Flur	Flst.	m ²	Verkaufspreis	RBW	Ertrag	Sachkonto	Anlage-Nr.
Sievershagen	1	82/54	1892	302.720,00 €	7.019,98 €	295.700,02 €	0220 0000	70 341
Sievershagen	1	82/82	1.928	308.480,00 €	25.921,24 €	282.558,76 €	0220 0000	70 861
Gesamt			3.820	611.200,00 €	32.941,22 €	578.258,78 €		

Grundstückskaufvertrag UR 2238/2016 vom 19.12.2016

Gemarkung	Flur	Flst.	m ²	Verkaufspreis	RBW	Ertrag	Sachkonto	Anlage-Nr.
Sievershagen	1	84	323	51.680,00 €	7.708,70 €	43.971,30 €	0220 0000	70 790
Sievershagen	1	85	2.300	368.000,00 €	47.738,14 €	320.261,86 €	0220 0000	70 343
Sievershagen	1	86/1	545	87.200,00 €	7.263,67 €	79.936,33 €	0220 0000	70 796
Gesamt			3.168	506.880,00 €	62.710,51 €	444.169,49 €		

Grundstückskaufvertrag UR 1788/2017 vom 16.10.2017

Gemarkung	Flur	Flst.	m ²	Verkaufspreis	RBW	Ertrag	Sachkonto	Anlage-Nr.
Sievershagen	1	84/2	168	26.880,00 €	4.009,48 €	22.870,52 €	0220 0000	70 949
Sievershagen	1	85/2	1.487	237.920,00 €	31.917,12 €	206.002,88 €	0220 0000	70 948
Sievershagen	1	86/3	751	120.160,00 €	10.006,96 €	110.153,04 €	0220 0000	70 947
Gesamt			2.406	384.960,00 €	45.933,56 €	339.026,44 €		

Summe

2.009.590,00 €

186.441,48 €

1.823.148,52 €

GKZ 70

Entwicklung B-Plangebiet Nr. 18

Basis: Kalkulation 2013

Anlage 2

	Kalkulation	HH 2013-2017	Ist 2013-2017	Abweichung Kalkulation	Abweichung HH-Plan
<i>Ausgaben</i>					
B-Plan	27.000	30.000	29.680,47	-2.680,47	319,53
Grunderwerb	448.292	475.400	448.291,59	0,41	27.108,41
Entschädigung	900.000	753.613	745.703,69	154.296,31	7.909,31
Abbruch	184.000	612.731	555.099,09	-371.099,09	57.631,91
Erschließung	1.293.000	1.815.656	1.533.506,81	-240.506,81	282.149,19
Kosten	2.852.292	3.687.400	3.312.281,65	-459.989,65	375.118,35
<i>Einnahmen</i>					
Grundstücksverkäufe					
Bauland	1.411.630		2.009.590,00	597.960,00	
	12.833 m ²		12.771 m ²	112 m ²	
Bauerwartungsland	1.231.525		0,00	-1.231.525,00	
	49.301 m ²		0 m ²	49.301 m ²	
Einnahmen	2.643.155		2.009.590	-633.565	
Saldo E-A	-209.137		-1.302.691,65	-1.093.555	

Haushaltsjahr 2017 GKZ 70

Beschränkungen der Hauptsatzung für Hauptausschuss/Amtsvorsteher/Bürgermeister

Gab es Verstöße gegen die Beschränkungen aus der Hauptsatzung durch den Hauptausschuss bzw. durch den Bürgermeister?

Keine

14.09.2021 l. f.

Verträge/ Zahlungen zwischen der Gemeinde und einzelnen Gemeindevertretern bzw. deren Unternehmen

Welche Zahlungen/Verträge gab es, in welchen Ausschuss sitzt der jeweilige GV?

Keine

14.09.2021 l. f.

Bestätigungsvermerk

Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Warnow-West. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Gemeinde Lambrechtshagen

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 43 bis 53a GemHVO-Doppik i. d. F. vom 23. Juli 2019 wurden von der Verwaltung des Amtes Warnow-West unter der Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. In die Prüfung wurden insbesondere die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit sowie die Erteilung der Kassenanordnungen einbezogen. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung des Amtes Warnow-West sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Gemeinde Lambrechtshagen
Jahresabschluss 2017

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53a GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde zum 31. Dezember 2017 ergänzend fest:

Die Bilanzsumme beträgt 21.359.648,76 EUR

Das Eigenkapital beträgt 15.497.340,41 EUR

Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Zum 31. Dezember 2017 besteht kein Kassenkredit.

Das Jahresergebnis 2017 in der Ergebnisrechnung (Nr. 37) 2.337.635,84 EUR

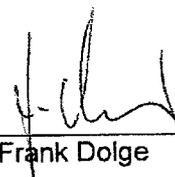
Der Finanzmittelüberschuss/Fehlbetrag 2017 in der Finanzrechnung beträgt 2.723.603,74 EUR

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 Satz 1 bzw. 2 GemHVO-Doppik ist sowohl in der Ergebnis- als auch in der Finanzrechnung gegeben.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt:

Kritzmow, 04.10.2021

Ort / Datum



Frank Dolge

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Warnow-West